

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Juli 2021

2021/177 0.04.05.04 Motion

Motion "Zahlbare Kitaplätze", Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 21.04.02)

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Motion "Zahlbare Kitaplätze" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Geschäftsbereich Bildung und Jugend

Erwägungen

Das Ressort Bildung und Jugend unterbreitet dem Stadtrat die Entgegennahme der Motion "Zahlbare Kitaplätze" zur Beantwortung an das Parlament.

Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, die Motion "Zahlbare Kitaplätze" entgegenzunehmen.
(Zuständig im Stadtrat Jürg Schuler, Ressort Bildung + Jugend)

Stellungnahme

Ausgangslage

Die nachfolgende Motion von Advije Delhasani (SP) und vier Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 28. Juni 2021 begründet worden:

Zahlbare Kitaplätze

Gemäss einer aktuellen Studie der Credit Suisse zu den Kinderbetreuungskosten im regionalen Vergleich unterscheiden sich die Kosten, die Schweizer Eltern für einen Kitaplatz zu tragen haben, nicht nur von Gemeinde zu Gemeinde erheblich, sondern auch je nach den finanziellen Verhältnissen der Familien. Ohne Subventionen eingerechnet zahlen Zürcher Eltern neben den Berner und Zuger am meisten für einen Kitaplatz. Kein Wunder, sind im Kanton Zürich die Betreuungsangebote für durchschnittlich verdienende Eltern nur mit öffentlicher Unterstützung überhaupt zahlbar.

Werden diese "Subventionen" eingerechnet, zahlt eine durchschnittliche Familie mit zwei Kleinkindern und mittlerem Einkommen, die je zwei Tage pro Woche eine Kita besuchen, je nach Wohnort bis zu fünfmal mehr. Ausgehend von einem Bruttoerwerbseinkommen von CHF 110'000 – was bei einem gemeinsamen Arbeitspensum von 140% in etwa dem Schweizer Median-Bruttolohn entspricht – und einem Vermögen von CHF 100'000 bezahlt diese Musterfamilie in Wollerau (SZ) oder Mendrisio (TI) rund CHF 4'700 für die Kinderbetreuung.

Unsere Stadt Wetzikon ziert das andere, unrühmliche Ende der Fahnenstange mit CHF 24'200, also rund fünfmal höheren Kosten. Im Median aller erhobenen Gemeinden betragen die jährlichen Betreuungskosten gut CHF 12'100.

Aufgrund dieser Situation fordern wir den Stadtrat auf, einen Kredit für die familienergänzende Kinderbetreuung vorzulegen, der ermöglicht, dass die Kosten für eine Durchschnittsfamilie maximal dem Median der Gemeinden entsprechen. Ebenso ist das Berechnungsmodell für die Unterstützungsbeiträge entsprechend anzupassen.

Begründung

Heute sind rund 80% der Mütter und über 95% der Väter in der Schweiz aktiv auf dem Arbeitsmarkt. Knapp 40% der Haushalte mit Kindern unter 12 Jahren nehmen institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch. Gemäss Untersuchungen sind die Kosten ein wichtiger Grund für die Nichtinanspruchnahme professioneller Betreuungsangebote, noch vor der Verfügbarkeit von Kitaplätzen.

Familienergänzende Kinderbetreuung ist ein zentraler Pfeiler der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und heute auch ein wichtiger Standortfaktor bei der Wahl des Wohnorts für junge Familien. Das bildet eine wichtige Voraussetzung, dass auch gut und oft auch teuer Ausgebildete während der Familienphase aktiv im Beruf verbleiben können. Zudem sind Familien mit Kindern in der Regel längere Zeit in einer Gemeinde wohnhaft, erst recht, wenn die Kinder das Schulalter erreicht haben.

Mit einem Bezahlmodell, dass nicht nur gut verdienenden, sondern auch mittelständischen und knappen Budgets gerecht wird, könnte Wetzikon seine Attraktivität für junge Familien deutlich steigern und den aktuellen Standortnachteil deutlich vermindern.

Formelles

Die Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrats

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz legt fest, dass die Gemeinden zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter (FEB) zu sorgen haben. An dieses Angebot sind Beiträge zu leisten.

Die Gemeindeversammlung Wetzikon hat dazu am 14. Juni 2011 eine Verordnung erlassen und der damalige Gemeinderat legte gleichzeitig die Umsetzung in einem Reglement fest. Nach einer kurzen Einführungsphase wurde am 24. November 2013 an der Urne ein jährlich wiederkehrender Kredit über 480'000 Franken zur Finanzierung von Gemeindebeiträgen an die Erziehungsberechtigten bewilligt. Dies reichte vorerst gut aus, um die fortan eintreffenden Unterstützungsanträge bearbeiten zu können. Mit der Zeit zeigte sich jedoch, dass die vorhandenen Ressourcen eher knapp bemessen waren und man entschied sich dazu, sowohl die Verordnung wie auch das Beitragsreglement anzupassen.

Am 23. April 2018 genehmigte in der Folge das Parlament Wetzikon eine neue, überarbeitete Verordnung für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die FEB-Kosten und der Stadtrat erliess per 1. August 2018 ein Umsetzungs-Reglement dazu. Der bestehende Rahmenkredit von jährlich 480'000 Franken blieb jedoch unverändert.

In Wetzikon wird die FEB seit jeher durch private Institutionen angeboten. Dieses Modell hat sich bis heute sehr bewährt. Allerdings hat dabei die Stadt Wetzikon keinen Einfluss auf die Höhe der Betreuungsansätze. Es wird lediglich ein Beitrag an die Betreuungskosten aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien in Form von Rabatten gewährt. In der Zwischenzeit schloss der zuständige Geschäftsbereich Bildung + Jugend mit mittlerweile sechs privaten Betreuungseinrichtungen und -institutionen aus Wetzikon Leistungsvereinbarungen ab. Eltern, die ihre Kinder in diesen Einrichtungen und Institutionen betreuen lassen, können einen Antrag auf Subventionierung der Elternbeiträge stellen.

Der Geschäftsbereich Bildung + Jugend hat in letzter Zeit jedoch festgestellt, dass Eltern ab und zu die Beitragszahlungen der Stadt Wetzikon im Vergleich zu anderen Gemeinden im Bezirk Hinwil oder im ganzen Kanton Zürich als eher tief bemängeln. Daher ist es aus Sicht des Stadtrats tatsächlich sinnvoll und angebracht, den gesamten Bereich der FEB zu überprüfen und allenfalls dann in letzter Konsequenz dem Parlament einen Antrag zu stellen, den Stimmberechtigten an der Urne eine Krediterhöhung für die Subventionierung der FEB zu beantragen. Daher empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, ihm die vorliegende Motion zur Bearbeitung zu überweisen.

Akten

- Motion "Zahlbare Kitaplätze"

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin